



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail:	Datum: 26.06.2017
		6-2017
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 06/2017 Ablage:
Betrifft: Verwendung von Hilfsmitteln bei Wettbewerben nach Teil 9 der Sportordnung		

Bezugnehmend auf die elektronische Abstimmung weise ich hiermit darauf hin, dass ab dem Sportjahr 2018 bei den Wettbewerben nach Teil 9 – Auflagewettbewerbe - die Hilfsmittelinträge der Behindertenklassen AB1/AB2 keine Gültigkeit mehr haben.

Das bedeutet, dass die Sportler, die nach AB1/AB2 klassifiziert worden sind wie Nichtbehinderte zu behandeln sind.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport